

5.2.5 UG 25 Familienpolitische Leistungen

Die Ausgaben für familienpolitische Maßnahmen werden im Jahr 2015 7.023,5 Mio Euro betragen und damit um 6,9 % gegenüber 2013 ansteigen. Neben den untenstehenden Änderungen im Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) kommen die Mehrkosten durch die Etablierung eines eigenständigen Familienministeriums und die Verschiebung der entsprechenden Personal- und Sachkosten vom Wirtschaftsministerium (rund 10 Mio Euro) zu Stande. Von 2015-2017 sinkt die Ausgabenobergrenze der UG 25 gegenüber dem vorhergehenden BFRG, was mit niedrigen Einzahlungen und buchhalterischen Maßnahmen begründet wird (beispielsweise wird die Erhöhung der Familienbeihilfe als Minusbetrag bei den Einzahlungen verbucht).

Abbildung 28: Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen

Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen, in Mio Euro	2013 BVA-E	2013 vorl. Erf.	2014 BVA-E	2015 BVA-E	2013 Vgl. Erf. zu BVA	2013-2015 absolut	2013-2015 in %
Familienbeihilfen	3.212,6	3.166,2	3.106,4	3.295,4	- 46,5	129,2	4,1%
Kinderbetr.geld/Kleinkindbeihilfen/Mutter-Kind-Pass-Bonus	1.094,3	1.092,3	1.112,0	1.122,3	- 1,9	29,9	2,7%
SchülerInnen- und Lehrlingsfreifahrten sowie -beihilfen	443,7	406,8	453,7	470,6	- 37,0	63,9	15,7%
Schulbücher	112,0	105,8	110,0	110,0	- 6,2	4,2	4,0%
Sonstige Leistungen*	1.460,3	1.435,5	1.483,5	1.464,7	- 24,8	29,2	2,0%
Auszahlungs-/Aufwandssumme	6.322,9	6.206,6	6.265,7	6.463,0	- 116,4	256,5	4,1%
Dienstgeberbeiträge und sonstige Beiträge	6.480,7	6.511,3	6.708,6	6.928,4	30,6	417,2	6,4%
Abgang/Überschuss	157,8	304,7	442,9	465,4	147,0	160,7	52,7%
<i>Anzahl der Kinder, für die Familienbeihilfen gezahlt werden</i>		1.775.000	1.775.000	1.775.000			

Quelle: BMF, eigene Berechnungen. *vor allem Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten, Teilkostensersatz für Untersuchungen nach dem Mutter-Kind-Pass, Unterhaltsvorschüsse, Familienberatungsstellen, Beiträge zur Schülerunfallversicherung, Teilersatz der Aufwendungen für das Wochengeld und Ersatz der halben Aufwendungen für die Betriebshilfe, Beitrag zum In-vitro-Fertilisations-Fonds und Pflegepersonen.

Im Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) werden vor allem die Erhöhung der Familienbeihilfen ab dem Juli 2014 um 4 % (ganzjähriger Aufwand +129 Mio Euro) sowie der Freifahrten Mehrauszahlungen nach sich ziehen. Durch die Umstellung der Familienbeihilfe auf monatliche Auszahlung, ergeben sich im Jahr 2014 vorübergehend niedrigere Ausgaben. Es scheint, als ob diese technische Änderung, die zB in der Ergebnisrechnung auch zu keiner Änderung führt, unverständlicherweise als Konsolidierungsbeitrag der UG 25 gewertet wurde.

Die Einzahlungen des FLAF sind in den letzten Jahren stärker angestiegen als die Auszahlungen. Für die Jahre 2014 und 2015 werden Überschüsse von 443 Mio Euro bzw. 465 Mio Euro prognostiziert, die dem Reservefonds zur Verminderung seines Schuldenstands überführt werden. Der Reservefonds des FLAF wird damit seine Schulden Ende 2015 auf prognostizierte 2,4 Mrd Euro senken.

Die AK fordert seit langem, auch angesichts der Lohnnebenkostendebatte, eine andere Finanzierung des FLAF. Vom Aufkommen her ist der Fonds sehr ungleich verteilt: Die ArbeitnehmerInnen zahlen den Löwenanteil des Aufkommens über die Dienstgeberbeiträge (die aus einem Lohnverzicht heraus entstanden sind), währenddessen alle Berufsgruppen gleichermaßen profitieren. Hier wäre für eine Korrektur zu sorgen.

Positiv zu vermerken ist prinzipiell, dass die Erleichterung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein Wirkungsziel des FLAF ist. Die Ausweitung des vorschulischen Kinderbetreuungsangebots, wird jedoch aus der UG 44 Finanzausgleich und nicht aus dem FLAF bezahlt. Es ist jedoch abzulehnen, dass der Zuschuss zum Ausbau der Kinderbetreuung, der laut Ministerratsvortrag ursprünglich 400 Mio Euro betragen hätte sollen, von dem nunmehr tatsächlichen 350 Mio Euro im Budgetentwurf vorgesehen sind, weiter auf 305 Mio Euro gekürzt werden soll, wie der jetzt in Begutachtung gesendeten 15a Vereinbarung zu entnehmen ist. Zudem sollten aus der auslaufenden 15a-Vereinbarung jene Mittel, die von einzelnen Bundesländern nicht verbraucht wurden, auf die restlichen Bundesländer aufgeteilt und weiterhin verfügbar gemacht werden.

Die Ausweitung der sprachlichen Frühförderung (+15 Mio Euro jährlich) ist zu begrüßen, sollte aber nicht aus den Mitteln des Ausbaus der Kinderbetreuungseinrichtungen und Elementarbildung erfolgen, wie jedoch zuletzt angekündigt wurde.

Die Fortführung und deutliche Erhöhung des Bundeszuschusses für den Ausbau der Kinderbetreuung und die Ausweitung zur Verbesserung der Qualität ist insgesamt zu begrüßen, jedoch sollte diese Förderung dazu genutzt werden, österreichweite Mindeststandards für die Betreuungsqualität zu etablieren. Weiters wird es zusätzlich zur Anstoßfinanzierung Lösungen für eine dauerhafte Finanzierung auf Gemeindeebene brauchen. Die AK plädiert daher für ein Pilotprojekt zum aufgabenorientierten Finanzausgleich im Bereich der Kinderbetreuung.

Substanzielle Mittel an Familien werden auch in Form von steuerlichen Förderungen (UG 16 Abgaben) ausgeschüttet, diese sind jedoch im Budget nicht gesondert ausgewiesen. Die AK hat bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass einige steuerliche Instrumente verteilungspolitisch problematisch sind (zB Kinderfreibetrag) bzw negative Erwerbsanreize setzen (Alleinverdienerabsetzbetrag). Es sollte daher überlegt werden, diese Gelder anders einzusetzen. Insbesondere eine Entlastung bei den Kinderbetreuungskosten für alle Eltern, auch jenen mit geringen Einkommen, ist dringend erforderlich. Wünschenswert wäre daher eine gesamthafte Evaluierung der Familienpolitik in Hinblick auf die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

5.3 Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur

Abbildung 29: Rubrik 3 Auszahlungen, in Mio Euro

Auszahlungen des Bundes, in Mio Euro gemäß Budgetbericht	2013 BVA	2013 vorl. Erf.	2014 BVA-E	2015 BVA-E	2013 Vgl. Erf. zu BVA	2013-2015 absolut	2013-2015 in %
30 Bildung und Frauen* **	8.060,3	8.086,7	8.078,7	7.992,7	26,4	-94,0	-1,2%
31 Wissenschaft und Forschung*	4.022,0	3.900,4	4.078,1	4.119,5	-121,6	219,1	5,6%
32 Kunst und Kultur* **	442,6	429,7	368,6	441,7	-12,9	12,1	2,8%
33 Wirtschaft (Forschung)	97,9	99,5	101,6	101,6	1,6	2,1	2,1%
34 Verkehr, Innov. u. Techno. (Forschung)	406,1	369,9	424,2	429,2	-36,2	59,3	16,0%
Rubrik 3 - Bildung, Forschung, Kunst und Kultur*	13.028,9	12.456,5	13.051,2	13.084,7	-572,4	628,2	5,0%

Quelle: BMF, eigene Berechnungen. *Eingeschränkte Vergleichbarkeit durch Neuzusammensetzung dieser UGs per 1.3.2014.

**2013 werden in dieser Tabelle die Globalbudgets für Kunst und Kultur der UG 30 (Werte gemäß vorl. Gebarungserfolg) in der UG 32 dargestellt.

Die Rubrik 3 ist die zweitgrößte Rubrik des Budgets. Gegenüber dem Erfolg 2013 steigen bis 2015 die Auszahlungen um 5,0 %. Aufgrund der Verschiebungen des Ministeriengesetzes sind die Jahre nur begrenzt vergleichbar. Es zeigt sich jedoch, dass die Ausgaben für Unterricht leicht zurückgehen, während Forschung und Wissenschaft mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden. Im Vergleich etwas überraschend, denn es werden jenen Untergliederungen, in welchen die Rücklagenstände steigen, höher budgetiert, während jene mit sinkenden Ständen gekürzt werden.

5.3.1 Bildung, Schwerpunkt Schule einschließlich Lehrpersonal

Die UG 30 Bildung und Frauen hat im Vorfeld der Budgetrede für heftige Diskussion gesorgt. Unterschiedlichste Darstellungen über die Entwicklung der Auszahlungen und des Einsparungsvolumens wurden diskutiert. Die ursprünglichen Einsparungspläne wurden wieder zurückgenommen und mit den Ländern neue Maßnahmen vereinbart.

Aufgrund der Kompetenzverschiebungen zwischen Bundeskanzleramt und Unterrichtsressort sind die Zahlen im Budget zudem schwerer als in der Vergangenheit mit den Vorjahren vergleichbar. Nach-